



Hinweis zu den Farben: **Rot → 2019 neu** **Blau → wichtig**

Durchführungsbestimmung für Veranstaltungen in der Südbayernserie 2019

Für alle Veranstalter mit Prädikat der Südbayern Serie und für alle Teilnehmer sind diese Bestimmungen bindend.

Die jeweiligen Veranstaltungen werden gemäß den DMSB - Clubsport - Rahmenausschreibung, Motocross-Clubsport-Grundausschreibung, Bedingungen, und den zusätzlich erlassenen Bestimmungen der Südbayernserie Veranstalter durchgeführt.

Zugelassen sind alle Teilnehmer mit gültiger DMSB-Fahrerlizenz (mindestens C-Lizenz oder Race Card). Race Card Lizenz erst ab den 8. Lebensjahr (Stichtagsregelung).

J - Lizenz nur in den Schüler- und Jugendklassen einschließlich der MX 2 Jugend bis 18 Jahre

A-I - Lizenzinhaber können nach den Bedingungen des Reglement 2019 teilnehmen, werden aber weder in der Tages- noch in der Gesamtwertung gewertet.

Folgende Klassen für die Serie sind 2019 ausgeschrieben

Klasseneinteilung

Eine Teilnahme in den einzelnen Klassen ist bereits erstmals in dem Jahr möglich, in dem der Antragsteller das angegebene Lebensjahr vollendet.

Für die Alterseinstufung gilt in der Schülerklasse A die Stichtagsregelung. Eine Teilnahme ist hier erst nach dem 6. Geburtstag möglich. In allen anderen Klassen ist die Alterseinstufung ausschlaggebend.

Schüler-/Jugendklassen - Solo-Motorräder

Schülerklasse A:	bis 50 ccm	6 - 9 Jahre Jg. 2013– 2010
Schülerklasse B:	über 50 ccm bis 65 ccm	8 - 12 Jahre Jg. 2011– 2007
Jugendklasse A:	über 65 ccm bis 85 ccm 2T	10 - 16 Jahre Jg. 2009 – 2003

Clubsportklassen

Clubsportklasse MX 2 Jugend bis 18 Jahre über 100 – 125 ccm 2T **Jahrgang 2005 – 2001**
über 175 – 250 ccm 4T

Clubsportklasse MX 2 Erw. über 18 Jahre über 100 – 250 ccm 2T **ab Jahrgang 2000**
(auch 144 ccm 2T) über 175 – 250 ccm 2T über 175 – 250 ccm 4T

Clubsportklasse MX 1 **ab Jahrgang 2005**
über 100 – 125 ccm 2T (auch 144 ccm 2T); über 175 – 250 ccm 2T
über 175 – 250 ccm 4T; über 290 – 450 ccm 4T

ab Jahrgang 2003

über 100 – 125 ccm 2T (auch 144 ccm 2T); über 175 – 250 ccm 2T; über 290 ccm – 500 ccm 2T
über 175 – 250 ccm 4T; über 290 – 450 ccm 4T; über 475 – 650 ccm 4T

Clubsportklasse MX 3/1 **ab Jahrgang 1979 – 1970**
über 100 – 125 ccm 2T (auch 144 ccm 2T); über 175 – 250 ccm 2T; über 290 ccm – 500 ccm 2T
über 175 – 250 ccm 4T; über 290 – 450 ccm 4T; über 475 – 650 ccm 4T

Clubsportklasse MX 3/2 **ab Jahrgang 1969 und älter**
über 100 – 125 ccm 2T (auch 144 ccm 2T); über 175 – 250 ccm 2T; über 290 ccm – 500 ccm 2T
über 175 – 250 ccm 4T; über 290 – 450 ccm 4T; über 475 – 650 ccm 4T

Clubsportklasse MX 2 Takt Cup **ab Jahrgang 2005**
über 100 – 125 ccm 2T (auch 144 ccm 2T); über 175 – 250 ccm 2T

ab Jahrgang 2003

über 100 – 125 ccm 2T (auch 144 ccm 2T); über 175 – 250 ccm 2T
über 290 ccm – 500 ccm 2T

Clubsportklasse MX SBS Ladies Cup **ab Jahrgang 2005**
über 100 – 125 ccm 2T (auch 144 ccm 2T); über 175 – 250 ccm 2T
über 175 – 250 ccm 4T; über 290 – 450 ccm 4T

ab Jahrgang 2003

über 100 – 125 ccm 2T (auch 144 ccm 2T); über 175 – 250 ccm 2T; über 290 ccm – 500 ccm 2T
über 175 – 250 ccm 4T; über 290 – 450 ccm 4T; über 475 – 650 ccm 4T

Clubsportklasse MX SBS Ladies Cup und MX 2 Takt Cup wird grundsätzlich am Samstag gestartet und nicht mit einer anderen Klasse zusammengelegt. Es müssen bei diesen Klassen bei Nennschluss (14 Tage vor Veranstaltung) mindestens 8 Nennungen vorliegen, andernfalls kann der Veranstalter diese Klasse streichen.

Twin-Shock- und Klassik-Motocross (Einsatz entsprechend alter Motorräder) gehören nicht in den lizenzpflichtigen Clubsport, sondern in den lizenzfreien Breitensport. Beide Wettbewerbe dienen in erster Linie dem Erhalt und der Pflege des technischen Kulturgutes und sind dem lizenzfreien Breitensport zuzuordnen.

NENNUNGSSYSTEM

Eine Nennung ist nur Online möglich!

Nennfelder:

Klasse 1+2	20,00 €
Klasse 3; MX Ladies und MX 2 Takt Cup	30,00 €
alle anderen Klassen	35,00 €
Nachnenngebühr (allen Klassen)	15,00 €

Die Nennungen der eingeschriebenen Fahrer haben bis Nennschluss (14 Tage vor Veranstaltung) grundsätzlich Vorrang. Nennschluss ist 14 Tage vor der jeweiligen Veranstaltung am Sonntag um 24:00 Uhr. Gastfahrer der MX Klassen können bei Notwendigkeit auch einer anderen MX Klasse zugeordnet werden.

Jede schriftlich, per Fax oder über das Online-Nennungssystem eingegangene Nennung gilt auch ohne Zahlung des Nenngeldes als verbindlich abgegeben und verpflichtet grundsätzlich im Falle der Zurückziehung der Nennung nach Nennschluss bzw. Nichtteilnahme zur Zahlung des Nenngeldes sowie des Nenngeldaufschlages und gegebenenfalls auch der zusätzlichen Bearbeitungsgebühr.

**Annahme einer Abmeldung nach Nennschluss ist eine Entscheidung des Veranstalters. Sie muss schriftlich beim Veranstalter (E-Mail) erfolgen.
(Auszug aus DMSB Rahmenausschreibung)**

Weiterhin gelten folgende Regeln für die Nennung von eingeschriebenen Fahrern und Gastfahrern:

Nach Nennschluss werden noch freie Plätze mit den vorhandenen Nennungen der Gastfahrer aufgefüllt.

Das Versenden der Nennformulare für Gastfahrer erfolgt erst nach Nennschluss. Somit fällt **keine** Nachnenngebühr für die Gastfahrer bis dato an.

Sind dann noch Plätze frei bzw. der Veranstalter erhöht die Starterzahl gibt es keinen Unterschied mehr zwischen eingeschriebenen Fahrern und Gastfahrern.

Ferner müssen alle Fahrer den von Ihnen verwendeten Nackenschutz (Brace) auf dem Nennformular ankreuzen.

Für alle Klassen gültig

Hinweis: die Nummerierungen beziehen sich auf die Ausführungen der gültigen Clubsportausschreibung

Sollte während der Veranstaltung ein für die Technische Abnahme nachvollziehbarer Defekt zum Totalausfall des Motorrades führen, kann der Technischen Abnahme ein Ersatzmotorrad vorgeführt werden.

Technische Bestimmungen / Persönliche Schutzausrüstung:

Siehe Motocross- Clubsport-Rahmendausschreibung 2019 unter Art. 6, 6.1 bis 6.3

Siehe Motocross- Clubsport-Grundausschreibung 2019 unter Art. 6, 6.1.1, 6.1.2

6.2 Persönliche Schutzausrüstungen

Es gilt grundsätzlich die vom DMSB vorgeschriebene Fahrerausrüstung. Ebenfalls sind die ergänzenden Jugend Motocross Bestimmungen zu beachten.

Die Fahrerausrüstung muss den Technischen Bestimmungen der FIM/des DMSB entsprechen.

Es liegt in der Verantwortung jedes Fahrers/Beifahrers geeignete Schutzausrüstung zu verwenden.

Ein industriell hergestellter Brust- und Rückenschutz, der in seiner Ausführung nicht verändert werden darf, ist bereits seit 2017 vorgeschrieben.

Handschuhe und Schutzbrillen müssen beim Start eines jeden Trainings, Rennens und bei der Besichtigungsrunde getragen werden.

Das Anbringen und Verwenden von Helmkameras ist generell nicht erlaubt (siehe auch Art. 6.2 der DMSB Rahmendausschreibung für Clubsportwettbewerbe).

[Das Anbringen von Helmkameras oder anderes Zubehör am Helm ist nicht gestattet.](#)

8.8 Fahrregeln

Die Fahrer dürfen sich im Verlauf des Trainings und der einzelnen Läufe nur innerhalb der Streckenbegrenzung bewegen. Absichtliches Verlassen oder Abkürzen der gekennzeichneten Strecke - hierzu zählt auch das Einfahren während des Rennens in das Fahrerlager und/oder das Durchfahren der Reparaturzone ohne anzuhalten - sowie absichtliche Behinderung eines anderen Teilnehmers, rücksichtslose oder gefährdende Fahrweise, haben in jedem Fall einen Ausschluss zur Folge.

Falls ein Fahrer unabsichtlich die Strecke verlässt, muss er um das Rennen wieder aufzunehmen, ohne fremde Hilfe sowie ohne Gefährdung und Benachteiligung Dritter, mit verminderter Geschwindigkeit wieder an dem in Fahrtrichtung liegenden nächstmöglichen Punkt auf die Strecke einfahren oder er muss das Rennen aufgeben. Verstöße ziehen einen Ausschluss nach sich.

[Unter Mitwirkung von maximal 2 Helfern dürfen Reparaturen während dem Training und Rennen nur in der Helferbox vorgenommen werden. Bei Rennabbruch wegen Fehlstart oder Startunfall müssen alle Teilnehmer wieder sofort in den Vorstart vorziehen.](#)

[Der Neustart erfolgt frühestens in 8 Minuten. Bis dahin können Reparaturen unter Mitwirkung von maximal 2 Helfern im Vorstart vorgenommen werden.](#)

Der Austausch aller Teile, mit Ausnahme des Rahmens, ist gestattet. Das Nachfüllen von Kraftstoff darf nur in der Reparaturzone, bei abgestelltem Motor und nur auf einer benzinfesten Unterlage in ausreichender Größe (mind. 1 x 2 m) erfolgen. Fremde Hilfe, ausgenommen solche, die durch Sportwarte aus Sicherheitsgründen gegeben wird, ist verboten und führt zum Ausschluss.

In der Helferbox, Reparatur- und Wartezone besteht absolutes Rauchverbot (auch E-Zigaretten). Zudem ist in diesen Bereichen Schrittgeschwindigkeit vorgeschrieben.

Während des Trainings und Rennens darf rechts und links überholt werden. Dem schnelleren Fahrer ist dabei unbedingt Platz zu machen. Während des Trainings und des Rennens ist die Kontaktaufnahme zwischen Teammitgliedern und Fahrern auf die vom Veranstalter eingerichtete Reparaturzone begrenzt. Die Kontaktaufnahme entlang der Strecke, d. h. außerhalb der Reparatur Zone, wird als fremde Hilfe angesehen und mit Ausschluss bestraft. Während der Besichtigungsrunde, die zügig zu absolvieren ist, ist ein Halt ausgeschlossen.

Bei einem eventuellen Ausscheiden muss das Motorrad sofort von der Strecke entfernt werden. Es ist strengstens untersagt, ein Motorrad gegen die Fahrtrichtung zu bewegen.

8.9 Flaggenzeichen

Folgende Flaggenzeichen kommen in Südbayernserie zum Einsatz

Allen Signalen von Streckenposten und Rennleitung ist unbedingt Folge zu leisten.

Die nachfolgenden Flaggenzeichen gelten sowohl während des Trainings als auch beim Rennen und haben folgende Bedeutung:

Nationalflagge

(bzw. Startmaschine): Start

Gelbe Flagge (nur geschwenkt)

Fahrer dürfen nicht springen und müssen Sprünge im Rollen passieren. Das Überholverbot gilt bis hinter die Gefahrenstelle.

Weißer Flagge mit diagonalem rotem Kreuz (wird nur stillgehalten)

Medizinisches Personal ist auf der Strecke - Weiterfahrt mit äußerster Vorsicht. Fahrer dürfen nicht springen und müssen die Sprünge im Rollen passieren. Kurzes Abheben führt bereits zur Bestrafung. Es gilt Überholverbot. An der Gefahrenstelle ist vorbeizurufen. Erst nach der Gefahrenstelle darf wieder beschleunigt werden.

Rote Flagge (geschwenkt)

Rennabbruch! Flagge wird nur noch an der Ziellinie gezeigt. Gelbe Flaggen werden bei Rennabbruch nur noch an der Gefahrenstelle gezeigt.

Das Training/Rennen ist abgebrochen. Es gilt Überholverbot und es ist langsam und mit größter Vorsicht und Aufmerksamkeit gemäß den Anweisungen des Rennleiters an den angezeigten Platz zurückkehren.

Schwarze Flagge + Startnummer

Stopp für diesen Fahrer bei Start + Ziel

Grüne Flagge:

Strecke wieder frei

Schwarz-weiß:

karierte Flagge: Zieleinlauf – Ende des Wertungslaufes

8.10 Fahrerbesprechung

Bei den Wettbewerben ist mit der Angabe von Ort und Zeit eine rechtzeitig bekannt gegebene Fahrerbesprechung durchzuführen. Die Fahrer sind verpflichtet, an diesen Besprechungen teilzunehmen.

Bei nicht- oder verspätetem Erscheinen obliegt es dem Veranstalter oder Serienausschreiber eine Sportstrafe festzulegen. Es wird für diesen Fall eine Sportstrafe in Höhe von 50,00 € empfohlen.

9. Wertung, Freies Training, Zeit -Training, und Startaufstellung

Einheitliche Transponder Zeitnahme für alle Veranstaltungen. Eigener Transponder ist nicht Pflicht.

Fahrer mit eigenem Transponder müssen diesen bei der Zeitnahme wieder registrieren lassen.

Der Fahrer ist für die Anbringung und die Funktionsfähigkeit des Transponders selbst verantwortlich. Bei Verlust haftet der Fahrer.

Freies Training:	alle Klassen	15 Minuten
Zeittraining:	alle Klassen	15 Minuten
Wertungsläufe		
	Schülerklasse A 50 ccm	10 Minuten + 2 Runden
	Schülerklasse B 65 ccm	12 Minuten + 2 Runden
	Jugendklasse A 85 ccm	15 Minuten + 2 Runden
Wertungsläufe		
	MX 2 Takt Cup	15 Minuten + 2 Runden
	MX SBS Ladies Cup	15 Minuten + 2 Runden
	MX 3/1 und MX 3/2	15 Minuten + 2 Runden
	MX 1, MX 2 Erw. & MX 2 Jugend	20 Minuten + 2 Runden
Halbfinalläufe:		
	Jugendklasse A	15 Minuten + 2 Runden
	MX 2Takt Cup und MX Klassen	15 Minuten + 2 Runden

Ein gültiger **Zeitplan** muss rechtzeitig vor Beginn der Veranstaltung den Fahrern und der Zeitnahme bekannt gegeben werden.

Regelung für die Helfer beachten:

Helfer an der Startmaschine sind in allen Klassen nicht erlaubt

10 Min. Vorstartregelung beachten:

Fahrer die zu spät kommen verlieren ihren Startplatz.

Wird eine Besichtigungsrunde durchgeführt, müssen alle daran teilnehmen. Ohne Teilnahme keine Startberechtigung für diesen Wertungslauf. Ist der Erste von der Besichtigungsrunde zurück ist auch keine Besichtigungsrunde mehr möglich.

Wird keine Besichtigungsrunde durchgeführt kann der zu spät erschienene Teilnehmer erst zum Start vorziehen wenn die übrigen Teilnehmer bereits stehen. Er muss sich dann hinten anreihen.

Die Startaufstellung für 1. und 2. Lauf erfolgt nach Zeittraining.

Sollte der Start aus 2 Reihen erfolgen, wird die Aufstellung der 2. Reihe erst begonnen, wenn die 1. Reihe vollständig gefüllt ist.

Halbfinalläufe

2 Halbfinale und nachfolgend 1 Wertungslauf nach Zeit + 2 Runden

Startberechtigt in den Halbfinalläufen ist die doppelte Anzahl der in der Ausschreibung angegebenen Höchststarterzahl. Die Gruppeneinteilung erfolgt im Wechsel nach aktuellem Meisterschaftsstand. Bei der ersten Veranstaltung wird die Gruppeneinteilung ausgelost.

Qualifikation und Startaufstellung für die zwei Halbfinalläufe ergeben sich aus den Ergebnissen des Zeittrainings. Die Startplatzverteilung erfolgt unter Berücksichtigung der Platzierung der Fahrer in den beiden Trainingsgruppen.

Die qualifizierten Fahrer der Trainingsgruppe 1 belegen die Startplätze in Halbfinale 1.

Die qualifizierten Fahrer der Trainingsgruppe 2 belegen die Startplätze in Halbfinale 2.

(DMSB Reglement Motocross Pkt. 10 bis 11.3)

Die Qualifikation und Startaufstellung für den Wertungslauf ergeben sich aus dem Ergebnis der Halbfinalläufe, wobei sich aus jedem der beiden Halbfinale 50 % der Fahrer qualifizieren.

Der zeitschnellste Sieger eines Halbfinals erhält den günstigsten Startplatz, der Sieger des anderen Halbfinals den zweitbesten usw., in ständigem Wechsel unter Berücksichtigung der Platzierung in einem der Halbfinale bis zur Höchststarterzahl.

Jeder gestartete Fahrer wird, unabhängig davon wie viel Runden er zurückgelegt hat, gewertet. Als gestartet gilt, wer das Startgatter mit Motorkraft überfahren hat und einmal von der Zeitnahme im jeweiligen Durchgang erfasst wurde.

Das Rennen gilt spätestens 5 Minuten nach der Zieldurchfahrt des Erstplatzierten als beendet.

Der Veranstalter hat das Recht, nach Beendigung der Rennen jedes Motorrad einer Schlusskontrolle zu unterziehen. Fahrer, die eine solche Prüfung verweigern oder ihr Motorrad durch vorzeitigen Abtransport einer Kontrolle entziehen, werden von der Wertung ausgeschlossen.

Punkte Tabelle

Platz:	1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11	12	13	14	15	16	17	18	19	20
Punkte:	25	22	20	18	16	15	14	13	12	11	10	9	8	7	6	5	4	3	2	1

Bei Durchführung mit 2 oder mehr Wertungsläufen pro Klasse wird die Tageswertung durch Addition der Wertungspunkte nach vorstehender Tabelle vorgenommen. Bei Punktgleichheit entscheidet die bessere Platzierung im letzten Lauf.

Bei Kürzung der Distanz oder Abbruch eines Rennens, soweit dieses nicht wieder aufgenommen wird, kommt nachfolgende Punktevergabe zur Anwendung.

mindestens 50 % der vorgeschriebenen Laufdistanz	= 100 % Punkte
unter 50 % der vorgeschriebenen Laufdistanz	= 0 % Punkte

10. Wertungsstrafen

Bei Missachtung der wettbewerbsspezifischen Bestimmungen können vom Rennleiter und/oder der Sportkommissare/Schiedsrichter nachfolgend genannte Strafen verhängt werden. Die Strafgewalt obliegt erstinstanzlich dem Rennleiter und die Auslegung dem Schiedsgericht.

Bestrafungen sind vom Rennleiter den betroffenen Teilnehmern unverzüglich schriftlich mitzuteilen und durch Vermerke auf der Ergebnisliste zu publizieren. Das Schiedsgericht hat ebenfalls die Möglichkeit Strafen auszusprechen, für den Fall, dass vom Rennleiter keine Bestrafung eines Teilnehmers vorgenommen wurde.

Je nach Schwere des Vergehens kann das Schiedsgericht auch eine der nächst höheren Strafen aussprechen, wenn dieses als angebracht erscheint.

10.2 Nichtzulassung zum Start

Fehlende Zulassungsvoraussetzungen:

- fehlende technische Abnahme
- Feststellung von Verstößen gegen die technischen Bestimmungen bei der techn. Abnahme
- Keine medizinische Eignung
- Weniger als 3 gezeitete Runden im freien und Zeittraining
- Veränderungen des Bereiches vor dem Startgitter
- Provokation eines Rennabbruchs
- Missachtung des Rauchverbotes (*ggf. auch Disqualifikation möglich*)

10.3 Zeit-/Platzierungsstrafen:

Fehlstart bei Startwiederholung

60 Sekunden

Gelbe Flagge (geschwenkt)

Fahrer dürfen nicht springen und müssen Sprünge im Rollen passieren. Es gilt Überholverbot bis hinter die Gefahrenstelle.

Strafmaßnahmen bei durch einen Offiziellen (z.B. Streckenposten) gemeldeter Missachtung der geschwenkten gelben Flagge:

Rückversetzung im Endklassement um zehn Plätze im betreffenden Lauf.

(freies Training, Zeittraining oder jeweiligen Wertungslauf)

Weißer Flagge mit diagonalem rotem Kreuz (stillgehalten)

Medizinisches Personal auf der Strecke, Weiterfahrt mit äußerster Vorsicht. Fahrer dürfen nicht springen und müssen die Sprünge im Rollen passieren. Es gilt Überholverbot bis hinter die Unfallstelle!

Missachtung dieser Regel:

Rückversetzung um 10 Plätze im betreffenden Lauf

(freies Training, Zeittraining oder jeweiligen Wertungslauf)

Verstoß gegen die Umweltbestimmungen

60 Sekunden, Geldstrafe u. Begleichung von u.U. behördlicher Strafen

Überschreitung des Geräuschwertes

Bei Überschreitung des max. Geräuschwertes um mehr als 2 dB(A) wird der Fahrer mit der Strafe einer Rückversetzung von 10 Plätzen belegt.

10.4 Ausschluss

- Verstoß gegen die technischen Bestimmungen während der Veranstaltung
- Verweigerung der Schlusskontrolle
- Vorzeitige Entfernung des Motorrades aus dem Parc Ferme
- Fremde Hilfe
- Kontaktaufnahme außerhalb der Reparaturzone
- Verstoß gegen die Fahrregeln
- Missachtung der geschwenkten gelben Flagge (2. Verstoß) oder mit Gefährdung anderer
- Missachtung der roten Flagge
- Missachtung der schwarzen Flagge
- Kommunikation mit dem Fahrer während des Trainings und Rennens mittels Funkübertragung

10.5 Geldstrafen

Verstoß gegen die Umweltbestimmungen

100,00 EUR u. Begleichung von u. U. behördlicher Strafen

Diese Auflistung erhebt keinen Anspruch auf Vollständigkeit.

Im Einzelfall entscheidet der Rennleiter und das Schiedsgericht vor Ort über eine angemessene Strafe bei Vergehen gegen die sportlichen Grundsätze, unter Beachtung dessen, dass anderweitige Sportstrafen in der Serienveranstaltungsausschreibung definiert ist.

11. Rechtswegausschluss und Haftungsbeschränkung

Siehe DMSB-Rahmenausschreibung für Clubsport-Wettbewerbe

12. Versicherungen

Siehe DMSB-Rahmenausschreibung für Clubsport-Wettbewerbe

13. Haftungsausschluss

Siehe DMSB-Rahmenausschreibung für Clubsport-Wettbewerbe

14. Freistellung von Ansprüchen des Fahrzeugeigentümers

Siehe DMSB-Rahmenausschreibung für Clubsport-Wettbewerbe

15. Änderungen der Ausschreibung, Absage der Veranstaltung

Siehe DMSB-Rahmenausschreibung für Clubsport-Wettbewerbe

16. Preise/ Siegerehrung

Pokale in allen Klassen für Platz 1-3

Dem Veranstalter ist es freigestellt weitere Preise zu vergeben.

Die Siegerehrung kann frühestens nach Ablauf der Einspruchsfrist in den einzelnen Klassen durchgeführt werden und ist Bestandteil der Veranstaltung. Die Einspruchsfrist beträgt 30 Minuten nach Aushang der Ergebnisse. Die Teilnahme an der Siegerehrung ist für alle Preisträger verbindlich.

17. Schiedsrichter / Sportwarte / Schiedsgericht / Strafen

17.1 Schiedsrichter / Sportwarte

Siehe DMSB-Rahmenausschreibung und Grundausschreibung für Clubsport-Wettbewerbe

17.2 Schiedsgericht

Siehe DMSB-Rahmenausschreibung für Clubsport-Wettbewerbe

Der Veranstalter setzt ein Schiedsgericht ein, welches aus drei Personen besteht und namentlich vom Veranstalter bekanntzugeben sind. Im Schiedsgericht ist mindestens ein lizenziertes DMSB - Sportkommissar zu benennen. Der Rennleiter kann nicht Mitglied des Schiedsgerichts sein.

Die Sportwarte „Rennleiter, Sport- u. Techn. Kommissare“ müssen ausnahmslos im Besitz einer durch den DMSB ausgestellten und gültigen Sportwart-Lizenz sein.

17.3 Strafen

Siehe DMSB-Rahmenausschreibung für Clubsport-Wettbewerbe

18. Einsprüche

Siehe DMSB-Rahmenausschreibung für Clubsport-Wettbewerbe

Einspruchsgebühr beträgt 140,00 €

Richtet sich der Einspruch gegen die Technik des Motorrades so gilt ausschließlich die Kostenpauschale nach dem Motorrad-Sportgesetz Art. 154 (DMSB Handbuch Teil 1 Seite 51).

Entscheidungen des Schiedsgerichts sind verbindlich, endgültig und unanfechtbar.

Proteste und Berufungen im Sinne des DMSB-Sportgesetzes sind nicht möglich.

19. Besondere Bestimmungen

19.1 Umwelt

Siehe DMSB-Rahmenausschreibung für Clubsport-Wettbewerbe

19.2 Anti-Doping

Siehe DMSB-Rahmenausschreibung für Clubsport-Wettbewerbe

Die Durchführungsbestimmungen 2019 wurden in Zusammenarbeit mit den Ansprechpartnern der Südbayernserie festgelegt.